

Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand: 02.01.2026)

Name der Serie:

Rundstrecken-Challenge Nürburgring (RCN) -RCN Gleichmäßigkeitsprüfung–2026, Teil 1

Status der Veranstaltungen

☒ Clubsport

(GLP Rundstrecke nach Modus 1)

Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Die RCN GLP ist eine DMSB-genehmigte Gleichmäßigkeitsprüfung-Serie nach Modus 1 auf der Nürburgring Nordschleife. Diese Serie, bei welcher die Fahrzeugbesatzung aus Fahrer und Beifahrer besteht, richtet sich vor allem an Hobbyfahrer und Einsteiger.

Grundlagen dieser Veranstalterausschreibung sind die DMSB-Rahmenvorschrift für Clubsport-Wettbewerbe 2026 (Stand 02.01.2026) und die Basisvorschrift für GLP Clubsport 2026 (Stand 02.01.2026).

Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter www.clubsport-motorsport.de. Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden.

Evtl. zu erlassende Änderungen und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung, die vor der Veranstaltung vom Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordrhein genehmigt sein müssen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordrhein geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 1.6 und Artikel 3.1 ISG genehmigt.

Die Veranstaltungen zur RCN GLP unterliegen der DMSB genehmigten Serien-Ausschreibung mit der **Reg.-Nr. 983/26** vom **20.02.2026**

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt: **KÜS**

Art. 1 – Veranstaltung

Name der Veranstaltung: RCN GLP „Klingentrophy“

Termin der Veranstaltung: 23./24.10.2026

Ort der Veranstaltung: Nürburgring Nordschleife mit GP-Kurs Kurzanbindung

Art. 2 - Veranstalter

ASC Benzinfüchse Solingen e.V. im ADAC

2.1 - Veranstalter Büro

ASC Benzinfüchse Solingen e.V. im ADAC

Maik Libesch

Friedrich-Engels-Weg 1, 42657 Solingen

mobil 0151- 2218 3277

m-libesch@msg-solingen.de

Art. 3 – Zeitplan

Mittwoch	14.10.2026	24:00 Uhr	1. Vornennschluss (10 Tage v.d.VA.) Veröffentlichung der vorl. Teilnehmerliste
Freitag	23.10.2026	16:00 - 20:00 Uhr	Dokumenten-Kontrolle, Fahrerlager 1, 1. Etage
Freitag	23.10.2026	16:15 - 20:15 Uhr	Technische-Abnahme, Fahrerlager 1, Box 1-3
Freitag	23.10.2026	20:00 Uhr	Nennschluss
Samstag	24.10.2026	06:15 - 07:30 Uhr	Dokumenten-Kontrolle, w. o.
Samstag	24.10.2026	07:40 - 07:55 Uhr	Fahrerbesprechung, Pressezentrum, 2. Etage
Samstag	24.10.2026	06:20 - 07:45 Uhr	Techn. Kontrolle, w. o.
Samstag	24.10.2026	06:20 - 07:50 Uhr	Startvoraufstellung, Fahrerlager 1 in Rtg. P44
Samstag	24.10.2026	08:00 Uhr	Überführung zum Start des GP-Kurses
Samstag	24.10.2026	08:05 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs Start/Ziel GP-Kurs
Samstag	24.10.2026	ca. 10:45 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs in der Boxengasse des GP-Kurses
Samstag	24.10.2026	12:30 Uhr	Aushang der Ergebnisse virtueller Aushang https://www.rcn-glp.de/virtueller-aushang Anschl. 30 min. Einspruchsfrist
Samstag	24.10.2026	13:15 Uhr	Siegerehrung im Pressezentrum 2. Etage

Art. 4 – Organisation

Leiter der Veranstaltung:	Jürgen Seidel, Monschau
Assistent d. Leiter d. Veranstaltung:	Maik Libesch, Solingen
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch
Zeitnahme:	Lars Völl, Simmerath
Auswertung:	Fa. wige SOLUTIONS GmbH & Co. KG, Meckenheim
Technische Abnahme:	Norman Fischer SPA 1177862 Wolfgang Köser SPA 1058082 Peter Litgen SPA 1053160
Sanitätsbetreuung:	DRK Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Sachrichter:	werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der Dokumenten-Kontrolle bekannt gegeben

Art. 5 – Schiedsgericht

Rita Seidel, Monschau
Maik Libesch, Solingen
Roman Wischnewski, Wermelskirchen

Art. 6 – Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- RCN-GLP Jahreswertung **Experts** 2026
- RCN-GLP Jahreswertung **Advanced** 2026
- RCN-GLP Jahreswertung **Rookie** 2026
- RCN-GLP **Younster Cup** 2026
- RCN-GLP **Damen Cup** 2026
- RCN-GLP Gesamtwertung 2026
- ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb für Gleichmäßigkeitsprüfung 2026 **
- ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Nachwuchswertung Gleichmäßigkeitsprüfung 2026**
- ADAC Mittelrhein GLP Meisterschaft 2026 *
- Motorsport Verband Nordrhein-Westfalen (MVNW) Meisterschaft 2026*
- Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2026



MSG
SOLINGEN



** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung beim ADAC Nordrhein notwendig. (siehe: www.motorsport-nordrhein.de)

* Hierfür ist eine schriftliche Einschreibung beim MVNW / ADAC Mittelrhein notwendig.

Art. 7 - Grundlagen der Veranstaltung

Siehe Art. 3 der GLP Serienausschreibung

Art. 8 - Zugelassene Teilnehmer

- 8.1 Fahrer*in/Beifahrer*in müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB mit den Stufen:
 Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
 Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
 Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
 Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
 Internationale Lizenz C/D-historisch
- 8.2 Fahrer/Beifahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB mit der Stufe:
 Nationale Lizenz Stufe A
 Nationale Lizenz Stufe B
 Nationale Lizenz Stufe C
 Race Card des DMSB
- 8.3 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.
- 8.4 Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmässigkeitsprüfung zu bestreiten.
- 8.5 Bei den Veranstaltungen auf der Nürburgring-Nordschleife muss jeder teilnehmende Fahrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17“ sein. Außerdem muss der/die Beifahrer*in in der Prüfbescheinigung mit ihrem Namen eingetragen sein.
 Beifahrer*innen müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 16. Lebensjahr vollendet haben und mit einem/r Fahrer*in teilnehmen, die/der mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe A und älter als 25 Jahre ist.
- 8.6 Schutzhelme nach DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmässigkeitsprüfungen (GLP) 2026 sowie körperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben - andere Sicherheitsausrüstungen sind empfohlen.
- 8.7 Die Zahl der Teilnehmer ist auf Grund der Streckenlizenz auf 205 (Nordschleife + GP-Kurs Kurzanbindung)) begrenzt.
- 8.8 Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmässigkeitsprüfungen

9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen oder einen gültigen DMSB-Wagenpass der Gruppe G (ohne Hubraumbegrenzung), der Gruppe F (ohne Hubraumbegrenzung), RCN-Produktionswagen (ohne Hubraumbegrenzung) oder Gruppe H bis max. 3 Liter Hubraum einschl. des Aufladungsfaktors oder einen FIA-Wagenpass der Gruppe N haben.



Außerdem sind Fahrzeuge der CTC/CGT der Division 1 (ehemalige Gr. 1 Tourenwagen 1966-1981), der Division 2 (ehem. Gr. 2 Tourenwagen 1966-1981), der Division 3 (ehem. Gr. 3 GT-Fahrzeuge 1966-1981), der Division 4 (ehem. Gr. 4 GT-Fahrzeuge 1966-1981), der Division 6 (ehem. Gr. N-Tourenwagen 1982-2016) sowie der Division 7 (ehem. Gr. A-Tourenwagen 1982-2016) zugelassen.

Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt.

Für alle zugelassenen Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU vorgelegt werden. Wagenpassfahrzeuge der Gruppen G und F benötigen einen AU Abnahmebericht, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.

Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überföhrungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hard-top zugelassen. Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

9.3 Zusätzliche Bestimmungen

zugelassene PKW

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3 DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2026)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Wagenpassfahrzeuge

Für Fahrzeuge mit Wagenpass gelten die Bestimmungen der jeweiligen Gruppe (siehe DMSB-Handbuch (brauner Teil). Die Mindestsicherheitsausrüstung für Wagenpassfahrzeuge ergibt sich aus Teil C der Serien-Ausschreibung.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen **vorne** und **hinten** mit einer **Abschleppöse** ausgestattet sein. Wenn diese schlecht erkennbar sind, **muss** eine Kennzeichnung (Pfeile in Kontrastfarbe) erfolgen.

Saugnapfhalter für Uhren etc., die an den Scheiben befestigt werden, müssen gesichert sein. Über die sichere Befestigung entscheidet der Technische Kommissar.

Kameras, die im Fahrzeug eingesetzt werden sollen, müssen bei der Technischen Abnahme montiert sein, damit die Technischen Kommissare, deren sichere Befestigung überprüfen können.

Es dürfen **nur Reifen mit „E-Kennung“** verwandt werden.

9.4. **Startzulassung**

Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall das Schiedsgericht in Abstimmung mit dem Leiter der Veranstaltung.

9.5 **Geräuschbegrenzung:**

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

130dB(A) LWA -Verfahren (in dB(A))	98 dB(A)LP -Verfahren (in dB (A))
-------------------------------------	------------------------------------

Eine Messung nach LWA -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Bei Überschreitung der max. Lautstärke wird die Startnummer des zu lauten Fahrzeuges bei Posten 197 auf der Nürburgring Nordschleife rechtsseitig angezeigt. Das Fahrzeug hat dann die Rennstrecke unverzüglich zu verlassen.

9.6 **Klasseneinteilung**

Es wird eine Klasseneinteilung in die Klassen Experts, Advanced und Rookie vorgenommen.

Art. 10 - Wertungen

Siehe Art. 8 der GLP Serienausschreibung

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Experts
- Tageswertung Advanced
- Tageswertung Rookie
- Bester Youngster Fahrer und bester Youngster Beifahrer
- Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben.
Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams, auch aus verschiedenen Klassen, bestehen.
Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Art. 11 - Preise und Pokale

Siehe Art. 13 der GLP Serienausschreibung

11.1 Tageswertung

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer in der jeweiligen Klasse erhalten Pokale.

Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens drei

Mannschaften genannt haben. Dann werden an die besten Mannschaften Ehrenpreise ausgegeben.

Art. 12 - Nennung, Nenngeld

12.1 Nennung

Das Online-Nennportal für die jeweilige Tagesveranstaltung kann auf der Website <http://www.rcn-glp.de/termine> oder unter <https://www.rcnonline.de/meineglp> erreicht werden.

Nennungsbearbeitung: Rita Seidel,
Rödchenstr. 10,
52156 Monschau
(glp-nennung@t-online.de)

Der Veranstalter kann eine Nennung unter Angabe von Gründen ablehnen.
(DMSB Veranstaltungsreglement Art. 11)

12.2 Nenngeld

Das Nenngeld für Eingeschriebene bis zum 1. Vornennndatum beträgt: 390,00 €.
Das Nenngeld für Eingeschriebene nach dem 1. Vornennndatum beträgt: 420,00 €.
Die Startplatzgarantie für Eingeschriebene endet mit dem Datum
des 1. Vornennndatums (= Mittwoch, 14.10.2026, 24:00 h)

Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene bis zum 1. Vornennndatum beträgt: 430,00 €.
Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene nach dem 1. Vornennndatum beträgt: 460,00 €.

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 € und eine Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR-Nordschleife) von 20,00 € erhoben sowie eine Transponderleihgebühr (sofern kein eigener Transponder verwendet wird) von 20,00 € erhoben.

12.3 Nenngeld für Mannschaften

Das Mannschaftsnenngeld beträgt 30,00 €

12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: RCN GLP
SWIFT Code: AACSD33
IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84
bei der, Sparkasse Aachen
Verwendungszweck: GLP 7 und Startnummer oder Name

Art. 13 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber/Sponsor mit entsprechender Vollmacht
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- ggfs. Unterschriften der Erziehungsberechtigten
- Führerschein der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. gültiger Wagenpass
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters
- ggfs. Wagenpass oder ungültige/r Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung

Art. 14– Fahrzeugbesatzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge **müssen während der Veranstaltung immer mit den zwei Personen besetzt sein, die auf dem Nennformular dokumentiert sind.**

Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife + GP-Kurs in Kurzanbindung (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 24,358 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt **10 Runden, so dass sich eine Gesamtdistanz von 243,58 km ergibt** und setzt sich zusammen aus **2 selbstgesetzten Sollzeitrunden, 4 Bestätigungsrounden und 4 Runden auf Maximalzeit.** Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 16 – Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 13:15 Min, max. 21.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit Mindestzeit 13:15 Min.---Maximalzeit 18:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5 + 6	Tankrunden; Fahrerwechsel möglich. Mindestzeit Runde 5 und 6 jeweils 13:15 Min. Maxzeit gebündelt Runde 5 und 6 zusammen 45:00 Min.
Runde 7	Zweite selbst gesetzte Rundenzeit Mindestzeit 13:15 Min.---Maximalzeit 18:00 Min.
Runde 8	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 7
Runde 9	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 7
Runde 10	Auslaufrunde Mindestzeit 13:15 Min.; Maximalzeit 18:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal **192 Minuten**, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die **10. Runde muss** in der **Boxengasse des GP-Kurses** beendet werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen. Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer – Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Experts

Unter-, Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde

Advanced

Unter-, Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde

Rookie

Unter-, Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde

Überschreitung der Max.-Zeit (Einführungs-, Setzzeit-, Bestätigungs-, Tank-, Auslaufrunde)

Unterschreitung der Min.-Zeit von 13:15 Min. in Runde 1 bis 10 und

Überschreitung der Gesamtfahrzeit

pro 1/100 Sek.:

0,1 Strafpunkte

pro 5/100 Sek.:

0,1 Strafpunkte

pro 1/10 Sek.:

0,1 Strafpunkte

Keine Wertung

Keine Wertung

Keine Wertung



MSG
SOLINGEN



Unter-, Überschreitung der Rundenzeit	Keine Wertung
Nichtbeachten von Bekleidungsvorschriften	10 Strafpunkte
Ab Einfahrt in die Rennstrecke bis zur Ausfahrt (Ausnahme während des Boxenstopps) muss der Helm getragen werden. Bei Zuwiderhandlungen	Keine Wertung
Anhalten außerhalb der Wartezone (rechtsseitig)	DSQ; keine Wertung Siehe Art. 7.5
Verstöße gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln	Rahmenausschreibung
Nichtbeachten der Mindestgeschwindigkeit (30 km/h) im Start/Ziel-Bereich:	
Bei weniger als 10 km/h bis Stillstand	Disqualifikation
Zwischen 11 km/h und 30 km/h	50 Strafpunkte

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 13:15 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsunden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsunden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert, weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

Art. 18 – Fahrvorschriften

18.1 Wartezone:

Die **Wartezone** befindet sich zwischen **km 22,228 und 22,92** (Posten 197 – 200a) auf der **rechten Fahrbahnseite**. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind jeweils mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

18.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

18.3 Langsamfahren:

Im **Bereich Posten 207 bis Start und Ziel** ist eine **Mindestgeschwindigkeit vom 30 km/h** vorgeschrieben. Diese wird von Sachrichtern überwacht und wird bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 Sek.= 50 Strafpunkte bestraft werden.

18.4 Code 60-Flaggen- / Tafeln Regelung

Siehe Art. 7.4 der GLP Serienausschreibung

18.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen/ Tafeln während der GLP



Siehe Art. 7.5 der GLP Serienausschreibung

- 18.6 In der Boxengasse besteht ein Geschwindigkeitslimit! Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 60 km/h. Zuwiderhandlungen werden mit einem Zuschlag 50 Strafpunkten geahndet.
- 18.7 Die sich in Runde 10 befindenden Teilnehmer dürfen andere Teilnehmer nicht behindern in dem sie nebeneinander fahren. Ab dem Auffahren auf den GP-Kurs ist der Fahrtrichtungsanzeiger nach rechts zu setzen und das Fahrzeug am rechten Streckenrand zu bewegen.

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP 2026 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens 8 Runden von 12 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

Art. 20 - Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Flammenabweisende Fahreranzüge/Unterwäsche usw. nach DMSB-Vorschrift).

Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

Art. 21 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem des Rennstreckenbetreibers. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfall Behältnissen zu sammeln.
- Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz- Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.
- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schrittempo.

- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring- Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und der Rennstreckenbetreiber wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) RCN Gleichmäßigkeitsprüfung Green Challenge 2026, Teil 2

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen aus Teil 1 für die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung auch für die RCN Green Challenge.

Die Änderungen gegenüber der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung sind nachfolgend aufgelistet.

Art. 4 - Organisation

Techn. Abnahme

Norman Fischer

SPA117 7862

Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen rein elektrisch angetrieben sein. Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen oder in einem **EU-Land** oder **EFTA-Land** ordnungsgemäß zugelassen sein und dem **mitzuführenden Certificate of Conformity (COC) entsprechen**.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug vorzulegen, ggfs. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe **1700 mm** überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.



Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen. Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

9.3 **Zusätzliche Bestimmungen**

zugelassene PKW

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3 DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2026)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Art. 10 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Green Challenge

Art. 11 - Preise und Pokale

11.1 Tageswertung

- Green Challenge 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.

Art. 12 - Nennung, Nenngeld

12.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt bis zum 1. Nennungsschluss für **eingeschriebene Teilnehmer** 290,00 Euro (= Mittwoch, 14.10.2026, 24:00 h), danach 310,00 Euro.

Für **nicht eingeschriebene Teilnehmer** beträgt das Nenngeld bis zum 1. Nennungsschluss 320,00 Euro (= Mittwoch, 14.10.2026) danach 340,00 Euro.

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 Euro und eine Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR Nordschleife) von 20,00 Euro, sowie eine Transponderleihgebühr (sofern kein eigener Transponder verwendet wird) von 20,00 € erhoben.

12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: RCN GLP

SWIFT Code: AACSD33

IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84

bei der, Sparkasse Aachen

Verwendungszweck: GLP 7 GC und Startnummer oder Name

Art. 13 – Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- ggf. Certificate of Conformity (COC) / EG-Übereinstimmungsbescheinigung
- Rettungskarte (farbiger Ausdruck)
- Lizenz von Bewerber/Sponsor mit entsprechender Vollmacht
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- ggfs. Unterschriften der Erziehungsberechtigten
- Führerscheine der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters

Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 24,358 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt **6 Runden. Die Gesamtdistanz beträgt 146,148 km** ergibt und setzt sich zusammen aus **1 selbstgesetzten Sollzeitrunde, 3 Bestätigungsrunden und 2 Runden auf Maximalzeit**. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 13:15 Min, max.21.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit Mindestzeit 13:15 Min.---Maximalzeit 18:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6	Auslaufrunde min. Zeit 13:15 Mindestzeit Maximalzeit 18:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal **111 Minuten**, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die **6. Runde muss** in der **Boxengasse des GP-Kurses** beendet werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.

Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

MSG
SOLINGENPunkteformel:

(Anzahl Teilnehmer + 0,5) – Platzierung

Anzahl Teilnehmer

X 10

Unter-, Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/100 Sek.: 0,1 Strafpunkte
Überschreitung der Max.-Zeit (Einführungs-, Setzzeit-, Bestätigungs-, Tank-, Auslaufrunde)	Keine Wertung
Unterschreitung der Min.-Zeit von 13:15 Min. in Runde 1 bis 6	Keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit	Keine Wertung
Unter-, Überschreitung der Rundenzahl	Keine Wertung
Nichtbeachten von Bekleidungsvorschriften	10 Strafpunkte
Ab Einfahrt in die Rennstrecke bis zur Ausfahrt (Ausnahme während des Boxenstopps) muss der Helm getragen werden. Bei Zuwiderhandlungen	Keine Wertung
Anhalten außerhalb der Wartezone (rechtsseitig)	DSQ; keine Wertung
Verstöße gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln	Siehe Art. 7.5 Rahmenausschreibung
Nichtbeachten der Mindestgeschwindigkeit (30 km/h) im Start/Ziel-Bereich: Bei weniger als 10 km/h bis Stillstand Zwischen 11 km/h und 30 km/h	Disqualifikation 50 Strafpunkte

Bei Unterschreitung der Mindestfahrzeiten verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrtleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsrounden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsrounden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert, weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP Green Challenge 2026 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 5 Runden von 6 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten „0,00“ Punkte.

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Nordrhein

Datum: 31.08.2026 mit Reg.-Nr.: G-976/2026

gez.
Unterschrift



ADAC Nordrhein Motorsport und Klassik
Stempel